

B O N N

STATIONIERUNGSKOSTEN

Die deutsch-britischen Verhandlungen über die Neuregelung der Stationierungskosten, die Anfang vorletzter Woche in Bonn begonnen hatten, wurden bereits nach zwei Tagen unterbrochen, um der britischen Delegation Gelegenheit zu geben, neue Instruktionen aus London einzuholen. Der Aufschub der Verhandlungen war erforderlich geworden, nachdem die deutschen Unterhändler ihre britischen Gesprächspartner wissen lassen, daß der von Großbritannien für den Zeitraum von April 1957 bis März 1958 geforderte Betrag von rund 800 Millionen Mark indiskutabel sei. Zu einem deutschen Kompromiß-Vorschlag, einen geringeren Stationierungsbeitrag zu zahlen und statt dessen bei angemessener Abzinsung Schuldenvorauszahlungen zu leisten, haben die Briten bisher nicht Stellung genommen. Die amerikanische Botschaft in Bonn, die demnächst ebenfalls wegen der Neuregelung der Stationierungskosten mit dem Auswärtigen Amt Gespräche aufnehmen muß, hat aus Washington noch keine Verhandlungs-Direktiven erhalten, da man dort zunächst den Ausgang der deutsch-britischen Konferenz abwarten will.

MONTANUNION

Der festliche Empfang, den die bayrische Staatsregierung am Schluß einer Besichtigungsreise des Investitionsausschusses des Montanunion-Parlaments im Nürnberger Grand Hotel gab, wurde durch einen Fauxpas des Protokolls getrübt. Vor dem Diner weigerte sich der französische Delegierte, der ehemalige Justizminister und jetzige volksrepublikanische Abgeordnete in der französischen Nationalversammlung, Professor de Menthon, den für ihn vorgesehenen Platz an der Seite des Großindustriellen Friedrich Flick einzunehmen, dessen bayrischen Großbetrieb, der Maximilianshütte in Sulzbach-Rosenberg, der Montanunions-Ausschuß kurz vorher besucht hatte. Vergeblich versuchte der bayrische Wirtschaftsminister Bezold (FDP), dem Professor de Menthon seine Ressentiments gegen Flick auszureden, der Hauptangeklagter in dem nach ihm benannten Nürnberger Prozeß gewesen war. Schließlich tauschte der Franzose seinen Platz mit einem deutschen Ausschuß-Kollegen. De Menthon hatte beim Internationalen Militär-Tribunal in Nürnberg die französische Anklage vertreten.

ZITAT

„Die müssen dann bei Bertelsmann nachsehen.“ (FDP-Vorsitzender Reinhold Maier auf den Vorhalt junger Parteifreunde, die Mehrheit des Berliner FDP-Parteitagess werde das in seinem an die Presse verteilten Redekonzept enthaltene Wort Ataraxie* nicht verstehen. Der fragliche Satz, mit dem Maier sich selbst charakterisierte, lautete: „Mein innerer Untergrund ist sowohl die Apathie der Stoiker wie die Ataraxie der Epikuräer.“)

* Ataraxia: Griechisch für „Unerschütterlichkeit der Seele“.



Deutsche Zeitung und Wirtschafts-Zeitung
Ein neuer Beruf

RENTENREFORM

Der Streit um den Erfinder

Der Deutsche Bundestag war mitten in der zweiten Lesung des Rentenreformgesetzes, als der Präsident über einen Abänderungsantrag der SPD zur Frage der Fremdrenten und Auslandsrenten* abstimmen ließ. Als eiserne Regel — fast ohne Ausnahme — galt, daß die CDU Änderungsanträge der SPD ablehnte, wie denn auch umgekehrt die SPD entsprechende Anträge der CDU verwarf. Normalerweise hätte also auch in diesem Fall die CDU gegen den SPD-Antrag stimmen müssen.

Aber just in dem Moment, in dem der Präsident fragte, wer dem SPD-Antrag zuzustimmen wünsche, spürte der CDU-Abgeordnete und Rentenexperte Peter Horn, der in den vorderen Bänken saß, das Bedürfnis, seine Hand etwas zu erheben, offenbar um sich am Kopf zu kratzen. Horns erhobene Hand wurde Ursache eines peinlichen Mißverständ-

* Unter Fremd- und Auslandsrenten versteht man Leistungen, Ansprüche und Anwartschaften, die aus Versicherungsverhältnissen von nicht mehr bestehenden oder außerhalb der Bundesrepublik und Westberlin befindlichen gesetzlichen Renten- und Unfallversicherungsträgern entstanden sind.

nisses. Fast die ganze CDU/CSU-Fraktion glaubte, Sozialexperte Horn wolle, wie er es sonst immer tat, ein Signal zur Abstimmung geben. Die christdemokratischen Parlamentarier erhoben also ebenfalls ihre Hände. So kam es, daß der SPD-Antrag mit den Stimmen der CDU angenommen wurde, darunter der des Bundeskanzlers, der sich ebenfalls hatte täuschen lassen.

Das Mißgeschick passierte in der zweiten Lesung. Nach der Abstimmung machte Bundesfinanzminister Schäffer seinen Kollegen entsetzt klar, daß diese Änderung zusätzlich 570 Millionen Mark kosten würde, falls sie Gesetzeskraft erlange. Unter vielen Entschuldigungen mußte deshalb in der dritten Lesung der CDU-Abgeordnete Horn bekennen, die Mehrzahl seiner Fraktions-Freunde sei einem Irrtum unterlegen. Von Hohngelächter der Sozialdemokraten begleitet, stimmte die gesamte CDU-Fraktion, einschließlich des Abgeordneten Adenauer, nunmehr gegen den Antrag, den sie in der zweiten Lesung angenommen hatte.

Die Regeln der parlamentarischen Demokratie, nach denen Gesetze von Abgeordneten beschlossen werden sollen, die „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“

sind, waren bis an die Grenzen des Möglichen strapaziert worden. Die Details der 271 Paragraphen des komplizierten „Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten“, zu dem überdies 440 Abänderungsanträge vorlagen, konnten schlechterdings nur den Experten verständlich sein.

Kam es zur Abstimmung, so blickten die Fraktionsmitglieder jedesmal scharf auf die Zeichen der Rentenexperten, die in den vorderen Reihen placiert waren. Mehrmals schlug beispielsweise der CDU-Abgeordnete Josef Schüttler seinem offenbar etwas fehsichtigen Nebenmann die schon erhobene Hand herunter. Bundestagspräsident Gerstenmaier zeigte schließlich mit den Unwissenden Erbarmen. Er gab bekannt, er werde, wenn er Änderungsanträge zur Abstimmung stelle, nunmehr „die einbringende Fraktion lieber gleich mitangeben“, womit für jeden klar

war, wie er abzustimmen hatte, ohne daß er den Inhalt des Antrages kennen mußte.

Im Hause regte sich nur schwacher Protest, als der Christdemokrat Thomas Ruf dem Parlament am Rednerpult bescheinigte: „Solche diffizilen Auseinandersetzungen über so schwierige Dinge kann man nicht im Plenum führen. Dazu ist der Sozialpolitische Ausschuß da.“

Rief der Abgeordnete Professor Ernst Schellenberg (SPD): „Ihre Damen und Herren stimmen, ohne etwas zu wissen, was?“

Die Abgeordneten Peter Horn, Thomas Ruf und Ernst Schellenberg gehören zu jenen zwei Dutzend sachverständigen Abgeordneten aller Parteien, die drei Jahre lang im Sozialpolitischen Ausschuß des Bundestages über die Grundsätze jener neuartigen dynamischen Rente debattierten, die nun in der Bundesrepublik eingeführt wird. Außer diesen Experten machten die meisten anderen der 509 Ab-

geordneten — die wegen der Abstimmungen bis zum Ende ausharren mußten — den Eindruck verwirrter Statisten.

Die Experten aber schwangen sich zu einer rhetorischen und physischen Gewaltleistung auf. Ihre Leidenschaft ließ auch noch nicht nach, als gegen Ende der zweiten Lesung die Saaldiner schon erschöpft zwischen den Feuerlöschern an den Wänden lehnten und die meisten Abgeordneten dem Vortrag der Redner nur noch mühsam folgen konnten.

Um diese Zeit hing dem CDU-Abgeordneten Anton Sabel die Brille von den Ohren unter das Kinn, sein Kollege Gerd Bucerius äffte gelangweilt die Handbewegungen des Redners nach, und der

KERNPUNKTE DER REFORM

- Angestellte mit Monatsgehältern zwischen 750 und 1250 Mark, die bisher versicherungsfrei waren, werden künftig zwangsweise von der sozialen Rentenversicherung erfaßt. Ihre auf ein Gehalt von 750 Mark begrenzten Beiträge belaufen sich auf monatlich 105 Mark. Dieser Betrag wird je zur Hälfte vom Versicherten und von seinem Arbeitgeber getragen.
- Der neu erfaßte Personenkreis muß gleichzeitig der staatlichen Arbeitslosenversicherung beitreten.
- Bislang hatten in Deutschland alle nicht versicherungspflichtigen Personen bis zum Alter von vierzig Jahren das Recht, aus eigenem Entschluß Mitglied der Sozialversicherung zu werden. Diese Möglichkeit der Selbstversicherung entfällt in Zukunft. Die freiwillige Weiterversicherung von Personen bei Ausscheiden aus der Versicherungspflicht ist künftig nur noch dann gestattet, wenn für einen Zeitraum von mindestens sechzig Monaten Pflichtbeiträge gezahlt worden sind.
- Angestellte mit einem Monatsgehalt bis zu 1250 Mark können auf Antrag von ihrer Versicherungspflicht befreit werden, wenn sie am 31. Mai 1957 das fünfzigste Lebensjahr vollendet haben oder mit einer öffentlichen oder privaten Versicherung bis 31. Mai 1957 eine Lebensversicherung abgeschlossen haben oder noch abschließen, deren Prämien die gleiche Höhe erreichen, wie die Beiträge für die Angestelltenversicherung. Die Befreiung muß bis zum 31. Dezember 1957 beantragt werden.
- Der Beitragssatz zur sozialen Rentenversicherung wird von bisher elf auf künftig vierzehn Prozent der Lohn- oder Gehaltssumme erhöht.
- Die Renten werden künftig nach einem neuen Schema berechnet („dynamisiert“): Ihre Höhe richtet sich nicht nur, wie bisher, nach den gezahlten Beiträgen, sondern auch nach der im Laufe der Jahre erreichten Durchschnittshöhe aller Löhne und Gehälter. Die so an den gestiegenen Lebensstandard angepaßte Rente wird auch in der Folgezeit jeweils durch ein Gesetz erhöht, wenn die Einkom-

men der arbeitenden Bevölkerung weiter steigen.

- Die Rente wird auf Grund mehrerer Faktoren berechnet: Ausgangspunkt der Berechnung ist eine ins Gesetz eingebaute, nach Gehaltsklassen gegliederte Tabelle von Berechnungsziffern, die in Prozenten ausdrücken, in welchem Verhältnis das Gehalt des Versicherungspflichtigen zum allgemeinen Durchschnittseinkommen steht. Für die Gehaltsklasse F ergibt sich aus der Tabelle beispielsweise die Jahres-Berechnungsziffer 257. (Das Einkommen des Versicherungspflichtigen der Gehaltsklasse F war mithin mehr als zweieinhalbmal so hoch wie das Durchschnittseinkommen.) Erreicht der Versicherte das 65. Lebensjahr, so wird die Summe aller in seinem Arbeitsleben — entsprechend dem bezogenen Gehalt — jährlich erzielten Berechnungsziffern durch die Zahl der Arbeitsjahre geteilt.

Ergibt sich als Durchschnittszahl für alle Arbeitsjahre beispielsweise die Berechnungsziffer 150, so wird aus diesem Prozentsatz und dem Durchschnittseinkommen der arbeitenden Bevölkerung in den drei Jahren vor dem letzten Arbeitsjahr des Versicherten ein Zwischenwert errechnet.

Nach der im Gesetz enthaltenen Statistik beträgt das monatliche Durchschnittseinkommen zur Zeit 356 Mark. Bei der Berechnungsziffer von 150 Prozent würde gegenwärtig ein Zwischenwert von 534 Mark monatlich entstehen. Die endgültige Höhe der Rente wird schließlich dadurch errechnet, daß für jedes Versicherungsjahr 1,5 Prozent dieses Betrages monatlich gezahlt werden. Bei einem Versicherten, der vierzig Jahre lang gearbeitet hat, ergeben sich also sechzig Prozent des ermittelten Zwischenwertes von 534 Mark; die Monatsrente für diesen Versicherten würde also zur Zeit 320,40 Mark betragen.

- Als vorläufiger Höchstbetrag, bis zu dem eine nach dieser Rechnung ermittelte Monatsrente an den Versicherten ausgezahlt wird, ist im Gesetz eine Summe von 750 Mark festgelegt.



SPD-Sozialexperte Schellenberg
Wer ist der Erfinder ...

Sozialdemokrat Erwin Schoettle blätterte in einem Photobilderbuch.

Die beiden Hauptredner, Margot Kalinke von der Deutschen Partei und Professor Schellenberg von der SPD, waren immer noch damit beschäftigt, sich stimmgewaltig anzuschreien. Allein während der zweiten Lesung stand Professor Schellenberg 57mal am Rednerpult und machte 64 Zwischenrufe. Margot Kalinke legte den Weg zum Pult 79mal zurück und kam auf 77 Zwischenrufe. Die DP-Abgeordnete verharrete Stunde um Stunde auf der Vorderkante ihres hochgeklappten Sitzes, um für Zwischenfragen allzeit bereit und einem der Saalmikrophone näher zu sein. Sie sprach insgesamt achteinhalb Stunden. Schellenberg erreichte mit neun Stunden Rede den Rekord. Er mußte ihn teuer bezahlen: Gegenwärtig behandelt er seine entzündeten Lippen mit Vaseline.

Der Gegenstand der Diskussion hatte derartige Anstrengungen für Redner und Zuhörer allerdings verdient, denn zum erstenmal seit Bismarcks Zeiten wird die deutsche Sozialversicherung jetzt entscheidend geändert. Der Kern dieser Änderung

ist die Bestimmung, daß die Renten der Sozialversicherung künftig — wenn auch nicht, wie es die SPD gefordert hatte, *automatisch*, sondern *jeweils durch Gesetz* — mit den steigenden Löhnen und Gehältern „dynamisch“ angehoben werden.

Auch wenn die Rente zum erstenmal festgesetzt wird, geht es nicht nur — wie in den vergangenen sieben Jahren — nach den Beiträgen, die zugunsten des Versicherten eingezahlt worden sind, sondern die Rente wird auf das allgemeine Einkommensniveau bezogen, das in der Bundesrepublik gerade erreicht ist. Schon im Jahre 1957 werden auf diese Weise die Leistungen der Sozialversicherung in Westdeutschland von jährlich acht auf dreizehneinhalb Milliarden Mark ansteigen (vgl. „Kernpunkte der Reform“ Seite 12).

Die komplizierte Materie brachte es mit sich, daß die Diskussion im Bundestag nur dann auf eine gewisse Teilnahme des Plenums rechnen konnte, wenn allgemeine oder besonders politische Aspekte der Reform zur Sprache kamen, etwa die Frage, welche Partei im kommenden Wahlkampf Anspruch darauf erheben kann, als erste die „dynamische“ Rente vorgeschlagen zu haben, die später „Produktivitäts“-Rente genannt wurde.

SPD-Professor Schellenberg sprach diese soziale Tat seiner Partei zu. Mit ausgebreiteten Armen proklamierte er vom Rednerpult:

„Aber meine Damen und Herren, warum hat die CDU erst nach Einbringung der Regierungsvorlage in einer so wichtigen Frage (Anpassung der Renten an das Lohnniveau) eine Klärung herbeiführen müssen? Weil der Regierungsentwurf unter dem Druck des vorhergehenden sozialdemokratischen Entwurfs überhaupt fertiggestellt und eingebracht werden mußte. Das sind die Tatsachen! Die können Sie nicht aus der Welt schaffen!“

Die Christlich-Demokratische Union war indes nicht bereit, dieser Version zuzustimmen. Schon während des Kommunal-Wahlkampfes in Hessen 1956 hatte sie in Zeitungsannoncen darauf hingewiesen, daß die neue Rente ausschließlich ihr Geistesprodukt sei. In Essen hatte die CDU zeitweise sogar eine Beratungsstelle für Rentner eingerichtet; sie konnten sich dort schon im Sommer vergangenen Jahres schriftlichen Bescheid zu der Frage holen, um wieviel höher ihre Renten sein würden, wenn das Gesetz schon angenommen wäre.

Im Bundestag schickte die CDU/CSU ihren Abgeordneten Thomas Ruf auf die Rednertribüne. Ruf tönte: „Die SPD, voran unser lieber Kollege Schellenberg, behauptet immer wieder, es sei lediglich dem Drängen der SPD zu verdanken, daß der Regierungsentwurf in dieser Form zustande gekommen sei.“

Abgeordneter Dr. Preller (SPD):
Peinlich, aber wahr!

Darf ich gegenüber einem solchen Märchen einmal einige Tatsachen feststellen. Bitte verfolgen Sie die Beratungen im Beirat (des Arbeitsministeriums).

Abgeordneter Dr. Schellenberg: Wer hat denn die Einsetzung des Beirats gefordert?

„Das neue, das revolutionäre Element... kam erst auf Grund einer Initiative des Herrn Bundeskanzlers in die Diskussion des Beirats. Der Herr Bundeskanzler hat seinerzeit — und das wollen wir doch ein für allemal festhalten — die vier Professoren und den Herrn Dr. Schreiber* berufen und sie gebeten: Bitte, bringen Sie doch mal die Dinge voran.“

Beifall in der Mitte

* Nach Dr. Schreiber ist der sogenannte „Schreiber-Plan“ benannt, in dem der Gedanke der dynamischen Rente entwickelt wurde.

„Im übrigen, meine Damen und Herren, war erst von diesem Augenblick an, als die Beratungen im Beirat und im Sozialkabinett soweit gediehen waren, die SPD in der Lage, ihren Gesetzentwurf zu erarbeiten.“

Zuruf von der Mitte: Abzuschreiben.
Gegenrufe von der SPD.

Der Abgeordnete Ruf begründete weiter: „Bitte, meine Damen und Herren, denken Sie doch daran: Wie oft ist der Kollege Schellenberg an einem dieser Mikrophone gestanden, und wie oft hat er den Herrn Bundesarbeitsminister nach seiner Rentenformel gefragt? — Er hätte nicht danach gefragt, wenn er selber schon zu dem



DP-Sozialexpertin Kalinke
... der dynamischen Rente?

damaligen Zeitpunkt eine Rentenformel gehabt hätte.

Beifall in der Mitte — Lachen und Zurufe von der SPD. — Abgeordneter Dr. Schellenberg: Herr Ruf, hat der Herr Bundesarbeitsminister mir die Angabe der Rentenformel in der Fragestunde nicht verweigert?

Er wäre schön dumm gewesen, wenn er Ihnen seinerzeit die Rentenformel im einzelnen dargelegt hätte.“

Sehr richtig. In der Mitte Heiterkeit.

Angesichts der dichtbesetzten Presse-tribüne und des näherrückenden Bundestagswahlkampfes versuchte die SPD, ihre älteren Rechte an der „dynamischen“ Rente noch einmal vor aller Welt zu reklamieren. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Preller bat um das Wort:

„Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedaure die Ausführungen des Herrn Kollegen Ruf außerordentlich. Herr Kollege Ruf, mir liegt das Wortspiel nahe: Sie hatten einen Ruf zu verlieren.“

Oh-Rufe von der CDU/CSU. — Zuruf von der Mitte: Wie billig!

„Ich möchte die Legende, die Sie, Herr Ruf, hier in die Welt zu setzen versuchten,

zerstören. Die Lohnwertrente, das, was dann später — später — Herr Dr. Schreiber Dynamisierung genannt hat, ist bereits im Sozialplan der SPD von 1952 enthalten. Aber sie ist auch in den internationalen Gesprächen und in den Beschlüssen des Genfer Arbeitsamts enthalten. Sie können hier keine Legende bilden, daß erst Herr Dr. Schreiber die Dynamisierung der Rente erfunden habe.“

Das wiederum ließ die CDU nicht ruhen. Während Preller den Rednerplatz verließ, nahte wieder der Abgeordnete Ruf. Er deklamierte triumphierend: „Ich habe einen Aufsatz von Herrn Professor Preller aus dem Jahre 1953 zum Sozialplan der SPD gelesen, in dem er in der Tat die Lohnwertrente fordert. Ich habe mir aber dann die Unterlagen zum Sozialplan angesehen und habe festgestellt, daß man da noch nicht herausgefunden hat, wie man nun die Lohnwertrente verwirklicht. Denn damals gab es auch im Sozialplan der SPD noch eine Basisrente mit einer Zusatzrente, also noch einen Grundbetrag mit den Steigerungsbeträgen und so weiter. Sie hatten den Grundgedanken der dynamischen Rente des Herrn Dr. Schreiber seinerzeit noch nicht erfaßt.“

Als im Verlauf der Debatte schließlich noch Margot Kalinke auf die Rolle der Deutschen Partei in dieser Frage zu sprechen kam, hielt es der Bundeskanzler für angezeigt, den Streit zu beenden. Er versuchte — über die Protestrufe der Sozialdemokraten hinweg —, die Sache so darzustellen, als ob die ganze Rentenreform ein Erfolg seiner persönlichen Initiative sei.

Konrad Adenauer belehrte das Plenum: „Dr. Schreiber hat den Ihnen bekannten Vorschlag gemacht. Der Vorschlag ist dann in dem Sozialausschuß des Kabinetts unter meinem Vorsitz diskutiert worden. In dieser Sitzung des Sozialausschusses des Kabinetts ist nach langer Überlegung schließlich mit Zustimmung des Herrn Dr. Schreiber diese sogenannte Produktivitätsrente so herausgekommen, wie sie Ihnen heute vorgelegt wird.“

Damit war die Linie für den Bundestags-Wahlkampf im Herbst dieses Jahres auch in Sachen Rentenreform klar. Schrieb der regierungsfreundliche „Generalanzeiger für Bonn und Umgebung“: „Die Regierungsparteien vertrauen darauf, daß im Frühjahr und im Sommer die Nachzahlungen auf die zu erwartenden Rentenerhöhungen erfolgen und damit zum rechten Zeitpunkt im Sinne der Regierungspolitik wirken werden.“

Der als äußerst sparsam bekannte Bundesarbeitsminister, Anton Storch, ließ es sich nicht nehmen, mit zwei Journalisten im Bundeshausrestaurant auf die „gelungene Reform“ eine Flasche Grünlack-Sekt zu trinken.

SPD-WEHRPOLITIK

New look

Zum erstenmal seit Beginn des politischen Kampfes um die westdeutsche Aufrüstung vor nunmehr sechs Jahren hat sich in der vergangenen Woche die SPD ganz offiziell zur Existenz der Bundeswehr bekannt.

In einer programmatischen Wahlrede vor den Spitzenfunktionären seiner Partei gestand Oppositionschef Erich Ollenhauer in Bonn, eine zukünftige SPD-Regierung werde die militärischen Verpflichtungen, die sich aus den Pariser Verträgen ergeben, durch eine Freiwilligen-Armee zu erfüllen suchen, bis diese Verpflichtungen revidiert oder durch ein europäisches Sicherheitssystem ersetzt worden seien. Ollenhauer fügte hinzu: „Die SPD